

**II-1066 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 571/J**

**A N F R A G E**

**1984-03-08**

der Abgeordneten Dr. Schüssel  
und Genossen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Realisierung des neuen Sozial- und wirtschafts-  
wissenschaftlichen Studiengesetzes

Mit Bundesgesetz vom 20.1.1983 über Sozial- und wirtschafts-  
wissenschaftliche Studienrichtungen BGBL.Nr. 57/1983 wurden  
die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien  
umfassend neu geregelt.

Nunmehr ist jedoch festzustellen, daß sich das Bundesministerium  
für Wissenschaft und Forschung Zeit läßt, die auf Grund des  
neuen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetzes  
notwendigen Studienordnungen zu erlassen. Damit ist es  
den Universitäten vorderhand unmöglich, ihrerseits  
Studienpläne zu beschließen.

Da die stärkere Betonung der Fremdsprachenausbildung im  
neuen Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetz  
für die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft  
auf den Weltmärkten von besonderer Bedeutung ist, sollte alles  
unternommen werden, damit die Studierenden möglichst bald nach  
dem neuen Bundesgesetz ihr Studium absolvieren können.

Angesichts der Verzögerung bei der Erlassung der Studienordnungen  
durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung stellen  
die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für  
Wissenschaft und Forschung folgende

-2-

**A n f r a g e :**

1. Wann werden die Studienordnungen auf Grund des neuen Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetzes erlassen?
2. Streben Sie an, das Studium auf Grund der neuen Studienordnungen und der von den Universitäten zu beschließenden Studienpläne bereits im Wintersemester 1984 zu ermöglichen?
3. Welche Maßnahmen haben Sie an den in Frage kommenden Universitäten gesetzt, um eine praxisnahe und praxisgerichtete Fremdsprachenausbildung der Studierenden sicherzustellen?